GEMEINDE
MÖNSHEIM
's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 11. Februar 2021

Nr. 6

Abgesagt

Mönsheimer Kleiderbörse
mit Frühjahrs- und Sommerwaren 2021
Mittwoch 24.02.2021
muss aufgrund der Corona Pandemie
nochmals abgesagt werden

Die erworbenen Etiketten behalten
ihre Gültigkeit bis zur nächsten
geplanten Kleiderbörse im Herbst 2021
Mittwoch 22.09.2021
oder können auch kostenfrei
zurück gegeben werden.
Weitere Informationen unter
Telefon 07044...
M.Klee 905258
K.Draxler 902280
C.Metzger 6493

Informationen

zum Kreis-Impf-Zentrum

Schweickert freut sich über Mittel aus Landessanierungsprogramm für Mönsheim

Der FDP-Enzkreisabgeordnete Prof. Dr. Erik Schweickert freut sich, dass Mönsheim in diesem Jahr Mittel aus dem Landessanierungsprogramm erhält. Wie das Wirtschaftsministerium mitteilte, sollen 600.000 Euro für die Sanierungsmaßnahme Ortsmitte III in die Heckengäugemeinde fließen. „Gerade in diesen auch für die kommunalen Haushalte herausfordernden Zeiten sind Landesmittel umso wichtiger, um den Gemeinden zu ermöglichen, die Ortskerne zu modernisieren. Deshalb freue ich mich darüber, dass das Sanierungsprojekt Ortsmitte III jetzt dank der Berücksichtigung fortgesetzt werden kann", so Schweickert. Der Enzkreisabgeordnete hatte sich schon im Vorfeld unterstützend zugunsten Mönsheims an das Wirtschaftsministerium gewandt und um eine Berücksichtigung des Aufstockungsantrags geworben. Er sei froh, dass sich sein Einsatz gelohnt habe, so der Liberale weiter.

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Städte und Gemeinden dabei, sich an demografische, ökonomische und ökologische Veränderungen städtebaulich anzupassen und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen und zu sichern. Damit der teils ländliche Enzkreis auch in Zukunft nicht hinter den Ballungsräumen zurücksteckt, will Schweickert gerne auch in Zukunft Unterstützung leisten, um die überaus begehrten Mittel aus dem Landesförderprogramm in die Städte und Gemeinden des Enzkreises zu holen. „Das Programm ist praktisch in jedem Jahr überzeichnet. Deshalb kann ein Abgeordneter, der sich für seinen Wahlkreis starkmacht, am Ende durchaus entscheidend sein", erklärt er abschließend.

Bürgermeister Thomas Fritsch freut sich ebenfalls über die Zuwendung des Landes und bedankt sich sehr herzlich für die Unterstützung: „Mit dem zusätzlichen Geld sind wir in der Lage, noch mehr private Maßnahmen zu unterstützen. Außerdem gibt es uns finanziellen Spielraum für die Umsetzung der eigenen Projekte."

Das Forum informiert:

Das Forum Energie und Umwelt möchte auf die ökumenische Klimaschutzinitiative **„So viel du brauchst…“** hinweisen. Die Aktion findet vom 17.2. bis zum 4.4.2021 statt. Weitere Anregungen unter: www.klimafasten.de

Umweltaktionstag Mönsheim
Samstag 10.4.21 ab 9 Uhr

STAUDEN und BLÜHMISCHUNGEN
plus FLECKENPUTZETE „to go“

Brief an alle Sternenkinder und Sternengucker

Ein herzliches Hallo Euch allen!
Sicher ist Euch inzwischen schon längst aufgefallen, dass unser Sternenzelt abgehängt ist und auch der Turmstern und die Gipfelsterne nicht mehr zu sehen sind. Aber der Gedanke dazu darf ruhig weiter gedacht werden: Auch wenn momentan alles anders und manches nicht so gut ist, wie sonst: wir haben immernoch uns und können uns gegenseitig aufmuntern, unterstützen, helfen, stark machen – jeder auf seine Weise…
Und daran können wir den ganzen Rest des Jahres fest halten – bis wieder Winter und Sternenzeit ist...
Vielen Dank Euch, dass Ihr mitgemacht habt!!! Jeder gebastelte Stern, jedes nette Wort – ja – sogar jedes Lächeln - hat dazu beigetragen, dass es ein bisschen weniger dunkel und ein bisschen weniger trist war, hier in Mönsheim!
Inzwischen bleiben die Tage ganz von selbst wieder länger hell, der Frühling kommt angeblüht und angeflogen und sorgt schon allein dadurch für frohere Gemüter. Lasst uns uns darauf freuen und weiter lächeln! Wusstet Ihr, dass lächelnde Augen genauso wirken können, wie glänzende Sterne? Probiert es aus!
Eine gute Zeit wünschen wir Euch und bleibt gesund!

Fotos Volker Arnold; Heike Noack

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

GEMEINDE MÖNSHEIM

Die Gemeinde Mönsheim trauert um

Friedrich Weeber

der am Donnerstag 28. Januar 2021 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Herr Weeber war von Ende der 60er bis Anfang der 70er Jahre Mitglied des Gemeinderates Mönsheim.

Mit Friedrich Weeber hat die Gemeinde Mönsheim einen engagierten und treuen Wegbegleiter und Bürger verloren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere tief empfundene Anteilnahme und unser aufrichtiges Mitgefühl gelten seiner Ehefrau und seinen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Thomas Fritsch
Bürgermeister

Menschen über 80 Jahre erhalten Infoschreiben zur Impfung

Seit Montag, 8. Februar: Impfterminvergabe per Rückruf

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die älter als 80 Jahre sind, werden in diesen Tagen Post bekommen: In einem Schreiben informieren das Rathaus und das Landratsamt Enzkreis, bei dem auch das Gesundheitsamt angesiedelt ist, diejenigen Menschen, die aufgrund ihres Alters zuerst geimpft werden sollen, über alles Wissenswerte zu den Impfungen gegen das Corona-Virus.

In dem Brief geht es vor allem um die aktuelle Impfsituation für die Menschen „Ü80" speziell im Enzkreis und vor Ort in den einzelnen Gemeinden. Hier sind in den vergangenen Wochen zahlreiche Hilfsangebote entstanden, die zumeist ehrenamtlich getragen werden und Unterstützung beispielsweise bei der Vereinbarung eines Impftermins oder bei der Fahrt zum Impfzentrum bieten.

Das Land Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich auch das Vorgehen bei der telefonischen Vergabe von Impfterminen vereinfacht: Damit impfberechtigte Menschen nicht immer wieder versuchen müssen, bei der Hotline 116 117 durchzukommen, werden sie ab sofort schon bei ihrem ersten erfolgreichen Anruf registriert, auf eine Warteliste gesetzt und dann zurückgerufen, sobald ihnen ein Termin angeboten werden kann. Sie müssen also nicht weiter bei der Hotline anrufen. Bislang bekam derjenige einen Termin, der beim Anrufen zuerst durchkam. Während die freien Termine oft binnen Minuten vergeben waren, hingen alle anderen Anrufer teils stundenlang in der Warteschleife. Wie das Land betont, wird jedoch auch das neue Vergabesystem das Grundproblem nicht lösen, dass noch eine Weile sehr wenig Impfstoff geliefert wird.

„Wir wissen, dass die Corona-Pandemie gerade älteren Menschen viel abverlangt: Sie sind im Falle einer Infektion mit dem Virus aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Vorerkrankungen dem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt. Außerdem können viele von ihnen aufgrund der Kontaktbeschränkungen ihre Lieben gerade nicht oder nur sehr selten sehen. Und dann sollen sie noch Geduld aufbringen, weil aufgrund des knappen Impfstoffs derzeit noch nicht so viele Impftermine wie gewünscht vergeben werden können", erläutert Landrat Bastian Rosenau die Situation. Sehr dankbar sei er daher den Gemeinden, den Hilfsdiensten und den zahlreichen Ehrenamtlichen, die dieser Bevölkerungsgruppe konkrete und wohnortnahe Unterstützungsangebote machen.

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 04.02.2021

Hinweis: Sämtliche im Bericht erwähnten Anlagen können über das Ratsinformationssystem auf Homepage der Gemeinde Mönsheim heruntergeladen werden

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch stellt nach der Begrüßung fest, dass der Gemeinderat vollzählig und damit beschlussfähig ist. Das Protokoll der heutigen Sitzung werden Margit Stähle und Joachim Baumgärtner unterzeichnen.

2. Um-/ Ausbau des Kopfsteinbelages im Bereich zwischen Turm und Rathaus

In der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2020 befasste sich der Gemeinderat erstmals mit der Anregung von Herrn Eberhard Frohnmayer, einen neuen Belag zwischen Turm, Mauer und Rathaus einzubauen. Es wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:
Frau Hedder soll beauftragt werden, eine Kostenschätzung für die Umgestaltung nach dem vorgetragenen Vorschlag zu erstellen.
Die einzigen „gestalterischen" Änderungen sind die Versetzung der Poller und die Pflanzung eines Baumes. Durch die gewünschte Änderung des Belags, müssen die Poller versetzt werden, damit die Abgrenzung zum Pflasterbelag eine korrekte Geometrie bekommt. Bezüglich der Farbgebung des neuen Belages rät die Planerin dringend, sich im Ton an die Mauer anzupassen. Der vorgeschlagene gelbe Dolomit sei zwar auf dem Beispielfoto schön anzuschauen, die Situation dort aber eine völlig andere, weil der dortige Platz für sich alleine da liegt.
Mittlerweile hat der Initiator, Herr Frohnmayer, ein Angebot der Firma Hönes & Müller vorgelegt, welches mit einem Preis von rund 15.000 € deutlich hinter der Kostenschätzung von Frau Hedder zurückliegt (rund 30.000 €). Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass darin z.B. der Ausbau und die Abfuhr des bisherigen Belages nur als Bedarfsposition aufgeführt (2.160 € netto) und nicht in der Endsumme enthalten ist. Auch sind die qm etwas geringer und Einzelpositionen günstiger angeboten. So z.B. die Baustelleneinrichtung mit nur 500 € netto, gegenüber 1.500 € bei der Kostenschätzung.
Bürgermeister Fritsch weist darauf hin, dass es sich bei der Aufstellung von Frau Hedder um eine Kostenschätzung handelt. Wenn die Maßnahme privat finanziert werde, dann können die Initiatoren das eingeholte Angebot der Firma Hönes & Müller annehmen. Weiter schlägt er vor, dass die Gemeinde die Kosten für das Versetzen der Poller übernimmt, da dies auf ausdrücklichen Wunsch der Planerin geschehe. Er selbst habe seine grundsätzliche Meinung nicht geändert und wird gegen die Umgestaltung stimmen.
In der anschließenden Diskussion wird mehrheitlich die Meinung vertreten, man solle die Initiative der Bürgerinitiative unterstützen. Unter den Befürwortern gibt es lediglich unterschiedliche Meinungen zur Pflanzung des Baumes.
Gemeinderat Walter Knapp spricht sich allerdings gegen die Umgestaltung aus. Einen Belag nach nur 9 Jahren auszubauen sei ein Luxusproblem und den Bürgern nur schwer zu vermitteln. Dieser Meinung schließt sich Gemeinderat Norman von Gaisberg an.
Der überwiegende Tenor aller anderen Mitglieder des Gemeinderates ist allerdings, dass man die Aufenthaltsqualität verbessere und der Platz dann auch mehr genutzt werde, nicht nur zum Marktplatzfest und Weihnachtsmarkt.

Somit werden folgende **Beschlussvorschläge** herausgearbeitet:
1. Der Belag des Platzes zwischen Turm, Mauer und Rathaus soll nach dem Vorschlag der Bürgerinitiative ausgetauscht werden (Grundsatzbeschluss). - Dieser Antrag wird mit 10 Ja- und

3 Nein-Stimmen angenommen.
2. Die Farbe des Belages soll sich an dem Ton der Mauer anlehnen. - Dieser Antrag wird mit 9 Ja-, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.
3. Als Baum wird eine Winterlinde gepflanzt. - Dieser Antrag wird mit 9 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
4. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Versetzen der Poller. Die restlichen Kosten werden von der Bürgerinitiative finanziert. - Dieser Antrag wird mit 11 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

3. Videositzungen des Gemeinderats; Änderung der Hauptsatzung

Durch die Corona-Pandemie ist die Frage nach Videositzungen des Gemeinderates aufgekommen, um eine Möglichkeit zu haben auch dann zu tagen, wenn Präsenzsitzungen aufgrund der Pandemie nicht möglich sind. Aufgrund einer Sonderverordnung konnte dies bis 31.12.2020 auch ohne weitere Formalie durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber mit einer Änderung der Gemeindeordnung darauf reagiert. Im neu eingeführten § 37a der Gemeindeordnung kann in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Dies ist aber nur zulässig, wenn zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte.
Der Vorsitzende erläutert weiter, dass auch der Grundsatz der Öffentlichkeit zu beachten sei. Deshalb müsse gewährleistet sein, dass Bürger die Sitzung in einem öffentlichen Saal mitverfolgen können. Ein Streamen der Sitzung auf der Homepage reiche dafür nicht, da man nicht davon ausgehen kann, dass jeder Haushalt ein Endgerät hat, um die Sitzung zu verfolgen. Er betont, dass er Sitzungen in diesem Format vermeiden wolle. In der jetzigen Situation wäre es auch etwas sonderbar, wenn die Ratsmitglieder daheim sitzen, aber im notwendigen öffentlichen Raum womöglich 30 Zuschauer zusammenkommen, um die Sitzung zu verfolgen. Aber durch die Änderung der Hauptsatzung solle man sich zumindest diese Möglichkeit offenhalten, falls es die Lage tatsächlich erfordere.
Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Fritsch, dass sich die Verwaltung schon Gedanken darüber gemacht habe, Sitzungen grundsätzlich über die Homepage zu streamen. Das gehe aber mit vertretbarem Aufwand nur bei Sitzungen im Sitzungssaal, da man hierzu Mikrofone und eine Kamera brauche, die man dort fest installieren könne. Bei Sitzungen in der Kelter oder gar in der Festhalle sei der Aufwand viel zu groß, wenn man eine ordentliche Übertragung in Bild und Ton gewährleisten möchte.
Es wird einstimmig beschlossen, die Hauptsatzung entsprechend zu ändern, damit künftig Videositzungen zu einfachen Angelegenheiten des Gemeinderates möglich sind.

4. Freibad Mönsheim; Vorbereitung auf die Saison 2021 Einführen einer Besucherobergrenze und Vorberatung über eine mögliche Umsetzung dafür

Der Vorsitzende betont zu Beginn der Aussprache, dass heute noch kein Beschluss gefasst werden sollte. Es sollen Fragen, Hinweise und Vorschläge gesammelt werden, wie man den vorgelegten Konzeptentwurf verbessern könne. Wichtig sei ihm aber, dass in irgendeiner Weise eine Besucherobergrenze eingeführt wird.
Grundlage der Überlegungen sei, dass das Bad auf eine Kapazität von 600 – 800 Besuchern ausgelegt ist. Aber Besucherzahlen von 1500 sind an heißen Tagen keine Seltenheit und es waren auch schon mal fast 2000 Gäste im Freibad. Bei diesen Zahlen sei nicht mehr gewährleistet, dass das Aufsichtspersonal seinen Aufgaben im erforderlichen Umfang nachkommen könne.
Nach Rücksprache mit dem Bademeister sei eine Kapazität von 1000 Besuchern noch machbar. Die Begrenzung könne über ein Online-Ticketsystem gesteuert werden, wie man es bereits im letzten Jahr überlegt hatte, um das Bad ggfs. unter Corona-Bedingungen zu öffnen. Eine weitere Überlegung war, die Jahreskarte in der bisherigen Form abzuschaffen und eine Art „Ermäßigungskarte" anzubieten, mit der man das Tagesticket zu einem vergünstigten Preis erwerben könne. Je nach Preisgestaltung hätte sich diese Karte dann nach 11 – 15 Besuchen amortisiert.
In Ergänzung zur Sitzungsvorlage erläutert der Vorsitzende, dass die Einrichtung des Systems (Software und eingerichtete Smartphones zum Scannen der Tickets am Eingang) ca. 5.500 € kostet. Hinzu kommen monatlich 50 € für die Betreuung.
Die Einführung einer Besucherobergrenze wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates so mitgetragen. Unterschiedliche Meinungen gibt es zur Umsetzung. Es werden folgende Punkte vorgetragen:

- Nachforschen, ob es ein solches „Ermäßigungskartensystem" schon mal irgendwo gibt und wie die Erfahrungen dort sind;
- Zur endgültigen Entscheidung soll die Menge der Jahreskarten ermittelt werden, die in den letzten Jahren verkauft wurden:
- Neben dem Online-Ticketsystem soll es insbesondere für die älteren Freibadbesucher auch ein Kontingent an Karten geben, die an der Kasse gekauft werden können;
- Die Dauerkarte als „Bade-Flatrate" sollte beibehalten werden.
- Der Eintrittspreis muss lukrativ bleiben;
- Dauerkarte und Ticketkauf wie bisher, aber die Anzeige der noch „freien Plätze" über die Homepage und an der Kasse. Mit dem Risiko, dass man vor der Kasse steht und nicht mehr reinkommt

Bezüglich des zuletzt genannten Punktes weist der Vorsitzende darauf hin, dass es bei großem Andrang dann passieren könne, dass Leute vor der Kasse stehen und nicht mehr ins Bad kommen. Das Frustpotential dürfte dann ziemlich hoch sein. Außerdem trägt er vor, dass eine Kontingentierung über das nachgefragte System flexibel möglich sei.
Auf einen entsprechenden Vorschlag entgegnet Bürgermeister Fritsch, dass weder eine Beteiligung der Nachbargemeinden, noch eine extreme Vergünstigung der Karten für Mönsheimer möglich ist. Hier sei die Rechtslage zum Betrieb öffentlicher Einrichtungen eindeutig.
Folgendes wird zustimmend zur Kenntnis genommen:
Der Gedanke der Festlegung einer maximalen Besucherzahl wird begrüßt und soll weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept unter Einbeziehung der aufgeworfenen Fragen und Anregungen weiter zu entwickeln und dem Gemeinderat möglichst bis zur Sitzung am 25. Februar 2021 zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

5. Beschaffung eines Pavillons für die Schulsozialarbeit

In der Appenbergschule gibt es seit einiger Zeit ein Platzproblem mit der Schulsozialarbeit. Im dafür vorhandenen Büro hat es nur Platz für eine Mitarbeiterin und dieses ist belegt durch die Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule. Frau Wuff ist in ein freies Klassenzimmer der Grundschule ausgewichen und hat sich dort eingerichtet.
Nach Ausbruch der Pandemie musste dann das Lehrerzimmer – welches sowieso durch die gemeinsame Nutzung von Grund- und Gemeinschaftsschule überbelegt war – ausgedünnt werden, um die Hygiene- und Abstandsvorschriften erfüllen zu können. Deshalb sind die Lehrer der Grundschule ebenfalls in das Klassenzimmer umgezogen, welches von Frau Wuff als Büro- und Gesprächszimmer genutzt wurde. Dabei kam und kommt es immer wieder zu der Situation, dass die Lehrer aus dem Raum gehen müssen, wenn Frau Wuff ein Eltern- oder Schülergespräch hat. Für beide Seiten ist das mehr als ungeschickt.
Es wurden Gedanken darüber angestellt, wohin Frau Wuff umziehen könnte. Der Raum der Schülerbücherei schien hier eine Option zu sein. Da es sich hierbei aber nicht um ein „richtiges" Zimmer handelt, sondern um ein mit Holztrennwänden hergestellten Raum im UG der Grundschule, ist dieser ungeeignet, weil man von außen die Gespräche mithören kann und somit die notwendige Diskretion nicht gegeben ist.
Eine Idee war dann zunächst, einen Bauwagen o.ä. zu besorgen und auf der Westseite des Gebäudes aufzustellen. Doch auch das erwies sich als nicht so einfach wie zunächst gedacht, da dort die

Standfläche erst hätte hergerichtet werden müssen. Und es war auch kein Bauwagen aufzutreiben, dessen Zustand für ein Büro noch geeignet gewesen wäre.
Nun hatten Frau Wuff und Herr Hecker-Fritz die Idee, einen kleinen Pavillon auf die Fläche des ehemaligen Teiches aufzustellen. Der vorgeschlagene Pavillon kostet rund 4.800 €. Wir müssten es allerdings vom Anbieter aufbauen und noch einen Stromanschluss legen lassen. Alles in allem würden wir mit 8.000 € rechnen und im Haushalt 2021 vorsorglich 10.000 € einstellen. Beschaffung und Standort sind mit der Schulleitung abgestimmt.
In einer kurzen Aussprache wird vorgeschlagen, anstatt eines Pavillons nach einem Bürocontainer zu suchen, der im Schulhof aufgestellt und wieder weiterverkauft werden kann, wenn man ihn nicht mehr benötige.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beschaffung eines Bürocontainers für die Schulsozialarbeit der Grundschule zu. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

6. Bekanntgaben; Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde eine Erhöhung der Sanierungsmittel i.H.v. 600.000 € zugesprochen bekam.

7. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates und Anfragen von Bürgern

Anfragen der UBLM

1. **Frage nach der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde?**
   Die Finanzsituation hat sich seit der Haushaltssitzung im Oktober nicht gravierend verändert.
   Die November-Steuerschätzung brachte im Finanzplanungszeitraum Rückgänge beim Einkommensteueranteil (im Schnitt 100.000 € je Jahr).
   Dafür haben die Finanzämter in einigen Fällen, die für 2020 auf null gesetzt waren, Gewerbesteuervorauszahlungen für 2021 festgesetzt. Es bleibt abzuwarten ob dafür aufgrund der verlängerten Corona-Maßnahmen wieder Reduzierungsanträge gestellt werden.
   Dadurch fallen die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, mit denen wir in den Jahren 2023 und 2024 rechnen, um insgesamt 80.000 Euro niedriger aus.
   Es ergeben sich folgende Veränderungen im Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen":
   2021: + 150.000 €
   2022: + 45.000 €
   2023: - 100.000 €
   2024: + 15.000 €
   Ein Ausgleich des Ergebnishaushalts wird voraussichtlich in keinem Jahr des Finanzplanungszeitraums möglich sein. Das Kommunalamt hat deshalb bereits angekündigt, die Genehmigung der im Investitionsprogramm vorgesehenen Kreditaufnahmen kritisch zu prüfen.
2. **Anfrage für eine reduzierte Teilumsetzung des Konzeptes von R. Bloß: Sportplatzparkplatz (2021), Parkplatz Appenbergsporthalle (2022) - Abstimmung Gestaltung.**
   Die Summe ist m.E. auch für den Bereich Sportplatzparkplatz erheblich (11.400 € + MwSt. + notwendige Stundenlohnarbeiten). Allerdings muss man auch bedenken, dass wir die Flächen auf dem Parkplatz nicht so lassen können wie sie jetzt sind und wir sowieso eine Neubepflanzung benötigen. Deshalb werden wir den Haushaltsansatz im Produkt „Grünflächen" um 5.000 € auf 15.000 € erhöhen und die Flächen auf dem Parkplatz soweit nach dem Konzept von Herrn Bloß soweit erneuern wie das Geld reicht. Es dürfte dafür einiges mehr als nur die 5.000 € Erhöhung zur Verfügung stehen, weil wir den bisherigen Ansatz von 10.000 € selten ausgeschöpft hatten.
3. **Freihalten/Durchforsten Flächen am Buigenkopf und unterhalb die Waldränder entlang der Bebauung Buigenrainstraße.**
   Wenn ich mich recht erinnere hat Herr Schiz in der Sitzung, als wir den Forstwirtschaftsplan 2021 beschlossen haben, erwähnt, dass er am Waldrand entlang der Linden- und Buigenrainstraße Maßnahmen vorgesehen hat. Ich werde ihn auch auf die Aussichtsfläche am Buigenkopf ansprechen.
4. **Wann findet die Gewässerpflege durch den Bauhof statt? Viele Gewässer z.B. Entenbach sind zugewachsen, teilweise Bäume im Bachlauf, dies stellt bei Starkregen eine Gefahr für den Abfluss dar.**
   Ich werden Herrn Kühnle darauf ansprechen. Es war mal so vorgesehen, dass 1 x im Jahr ein „großer Durchgang" gemacht wird. Kann sein, dass das sogar eingeplant ist. Aber ein genaues Datum weiß ich nicht.
5. **Inwieweit hat die Gemeinde Mönsheim für die Vorplanung des vorgeschlagenen Gewerbegebiets "Ochsenwäldle" der Stadt Pforzheim Ausgleichsflächen für den Bereich Forst bzw. Ökopunkte aktiv angeboten oder wurde von der Stadt Pforzheim angefragt? (Quelle: Stadt Pforzheim Tischvorlage 22.11.2016 „Forstrechtlicher Ausgleich GW Ochsenwäldle" S. 17)**
   Die Fragestellung könnte geeignet sein, dass ich „beleidigt" bin, wenn man in Erwägung zieht, dass ich der Stadt Ökopunkte angeboten hätte und – noch schlimmer – sogar aktiv auf die Stadt Pforzheim zugegangen wäre. Die Antwort ist so einfach wie kurz: NEIN!
   Und die Stadt Pforzheim hat auch nicht angefragt.
   Zu der angegebenen Quelle muss ich sagen, dass ich davon erstens keine Kenntnis hatte und zweitens vom fachlichen, wie auch kommunalpolitischen Inhalt mehr als unangenehm überrascht bin (die angegebene Passage ist als Anlage beigefügt).
   Die Flächen im Angerstal, die in dieser Studie als geeignete Ersatzaufforstungsflächen genannt sind *(Hinweis: gibt man im Google den genannten Text so ein, kann man sich die Studie komplett herunterladen)*, hatten wir im Zuge des Waldausgleichs für das Interkom Friolzheim/Mönsheim schon einmal untersucht. Damals kam Herr Hudelmaier von der Forstdirektion Freiburg zum Ergebnis, dass 0 m² als Waldausgleich angerechnet werden können, da die Sukzession weit fortgeschritten und das Gebiet schon als Wald zu betrachten sei.
6. **Kann die Verwaltung (Praktikant) gemeinsam mit dem BH alle ungepflegten Obstbäume auf gemeindeeigenen Grundstücken erfassen und dann durch den BH pflegen (Schnitt, Mistelentfernung... - z. B. bei der Sporthalle (könnte das auch der HM machen)?**
   Unsere Verwaltungspraktikantin, Frau Schaber, ist nur noch 2 Wochen bei uns, dann beginnt ihr erster Hochschulabschnitt in Kehl. Im Bereich der öff. Einrichtungen (Sporthalle, Schule) werde ich die jeweiligen Hausmeister bitten, sich dem anzunehmen.

Anfragen aus der Bürgerschaft

1. **Was passiert mit der Gemeinschaftsantennenanlage Appenberg nachdem wohl der letzte Rest (5- höchstens 10??) der Gesellschafter an das Glasfasernetz angeschlossen sind und diese Anlage vermutlich überflüssig ist. Wird es einen Rückbau geben? Wer beauftragt und bezahlt diesen?**
   Das dürfte Aufgabe der Antennengemeinschaft sein. Möglicherweise wurden seinerzeit Rücklagen dafür gebildet. Wir werden nachsehen, ob wir im Archiv eine Satzung o.ä. der Antennengemeinschaft finden und prüfen, ob darin etwas geregelt ist.
2. **Im Gödelmann parken regelmäßig Fahrzeuge direkt gegenüber der Ausfahrt der Ringstraße in die Straße Im Gödelmann im Kreuzungsbereich. Gleichzeitig parken auf der Seite der Baustellencontainer auch Fahrzeuge. Dadurch ist zum einen das Sichtfeld für den abbiegenden Kraftfahrer von der Ringstraße in die Straße Im Gödelmann erheblich eingeschränkt, zum anderen ist der Platz, um in die Gödelmannstr. einfahren zu können, erheblich zu eng. Wir regen daher dringend an, die Straßenseite gegenüber der Ringstraße mit einem Halteverbot auszuschildern. Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und auch der Fußgänger.**

Eigentlich gibt es genug Parkplätze am Sportplatzgelände. Wir bitten um Überprüfung der Angelegenheit/Situation vor Ort und um Einleitung verbessernder Maßnahmen.
Vielen Dank für Ihre Anfrage/Meldung. Ich werde unseren Vollzugsbediensteten, Herrn Albrecht, bitten, sich der Situation regelmäßig anzunehmen, zu fotografieren und ggfs. Ihren Vorschlag an die Verkehrsbehörde weiterzuleiten, die besagten Stellen mit einem Halteverbot zu belegen. Möglicherweise werden sich die zuständigen Leute der Verkehrsbehörde die Lage auch selbst mal anschauen.
Die Situation wird sich dann entspannen, wenn die Stellplätze für die Diakoniestation und die Wohneinheiten komplett hergestellt und dann auch genutzt werden können. Wenn dem dann so ist, könnte das Halteverbot auch wieder zurückgenommen werden.

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss.
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Kein Offener Bücherschrank - aber Bücher in der Kiste
Wegen den Bauarbeiten auf dem Marktplatz kann leider der offene Bücherschrank vorübergehend nicht geöffnet werden. Sobald der neue Belag auf dem Platz fertig ist, wird der Bücherschrank natürlich wieder geöffnet.
In dieser Zeit stehen am Eingang zur Küche der Alten Kelter 2 Kisten mit Büchern. Wir füllen diese regelmäßig wieder auf, bitte bedienen Sie sich.

Impfen
Bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Impfung gegen das Coronavirus wenden Sie sich bitte an das Soziale Netzwerk Mönsheim!
Wie Sie sicher schon mitbekommen haben, ist in der Appenberghalle ein Kommunales Impfzentrum eröffnet worden. Das Impfzentrum hat am 22. Januar 2021 seinen Betrieb aufgenommen. Da viele Personen einen Termin möchten und sie aber nur so viel Termine vergeben können wie Impfstoff vorhanden ist, hat noch nicht jeder einen Termin bekommen, der einen wollte. Viele, die mehrere Stunden am Telefon oder PC gesessen haben, waren verärgert. Das ist verständlich, aber bitte haben Sie Geduld.
Die Gemeinde Mönsheim und das Landratsamt können **keine** Termine vergeben, ausschließlich das Zentrale Impfzentrum.
Folgende Informationen stehen zu diesem Thema auf der Homepage des Enzkreises:

In jedem Falle ist eine Impfung nur möglich, wenn vorher auf einem der folgenden Wege ein Termin vereinbart wurde:
- *online unter www.impfterminservice.de*
- *über die App 116117*
- *telefonisch unter der bundesweit geschalteten Nummer 116 117. Es ist nicht möglich, direkt beim KIZ anzurufen.*
- *für gehörlose Menschen über Videotelefonie über die folgende Website:*

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/videochat-gebaerdensprache/
Es wird gleich ein zweiter Impftermin im Abstand von 21 bis 28 Tagen vereinbart. Der volle Impfschutz wird erst zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung erreicht.

Nochmal unser Angebot: wenn Sie mit der Anmeldung nicht zurechtkommen und Hilfe benötigen, werden wir Sie unterstützen, bitte melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Fahrt zum Impfzentrum
Die erste Gruppe von Personen, die geimpft werden, sind Personen ab 80 Jahren aufwärts, und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben, denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.
Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen, melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.
Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt
Am **Freitag, 12. Februar** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.
Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!
Wenn Sie etwas benötigen, melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.
Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Qarantäne befinden.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim, jetzt mehr denn je!
Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.
Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044/925314.

Mönsheimer Morgenohr
Da immer noch die meisten Veranstaltungen nicht stattfinden können und zusätzlich viele soziale Kontakte wegfallen, möchten wir Sie an die Aktion Mönsheimer Morgenohr „MÖMO" erinnern.
Im Projekt „MÖMO" rufen Mönsheimer nun jeden Morgen bei einer Person an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Am besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B, Frau/Herr A an. Natürlich wird das jeder ganz individuell regeln. Zu welcher Tageszeit Sie anrufen, ob Sie täglich oder jeden zweiten Tag oder einmal die Woche anrufen, machen Sie es so wie es für Sie passt.
Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Angebote des Sozialen Netzwerks Mönsheim
Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerks Mönsheim wieder starten, wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden es im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Wandertipp
Natürlich können diesen Monat die Mesamer Tausendfüßler noch nicht als Gruppe starten, aber alleine, zu zweit oder mit der Familie dürfen wir wandern. Dazu möchten wir Ihnen wieder Touren-

Tipps geben, um die Wanderungen nachzuwandern. Es soll eine Idee sein, wohin die nächste Wanderung gehen könnte, die Wanderungen sind nicht detailliert beschrieben.
Es sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute die Ankündigung der 14. Tour, die im Januar 2019 stattfand:
Auf Umwegen nach Wimsheim
Wir starten am Marktplatz und wandern am Paulinensee vorbei durch die Winterlandschaft. Gleich zweimal kommen wir an die Autobahn, die wir mit Hilfe einer Brücke und eines Tunnels queren können.
Vorbei an Sportplatz, Hagenschießhalle und Kindergarten erreichen wir Wimsheim. Danach geht es wieder zurück nach Mönsheim.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Das neu HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug) stellt sich vor

Die hinteren Geräteraume
In den hinteren Geräteräumen (5 und 6) sind die meisten zur Brandbekämpfung benötigten Geräte verstaut. So ist auf beiden Seiten jeweils unten ein sogenannter Schnellangriffsverteiler gelagert. Dieser wird an einen Schaluch angeschlossen und an ihn können gleichzeitig drei Schläuche angeschlossen und mit Wasser versorgt werden. Zum schnellen Aufbau einer Wasserversorgung wird an der Einsatzstelle einfach der Verteiler herausgenommen und der bereits angeschlossen Schlauch wird dabei automatisch mit rausgezogen. Dies spart unheimlich Zeit beim Aufbau einer stabilen Wasserleitung.
An die auf dem Foto zu sehenden vier grünen Anschlüssen werden Schläuche direkt angeschlossen und dann von der Fahrzeugpumpe mit Wasser gefüllt.

Foto: FW Mönsheim

VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Kindergärten

Naturkindergarten Mönsheim

Naturbegeisterte Mitarbeiter/-innen ab 16 Jahren gesucht!!

**Für unsere wöchentlichen Outdoorkidz,
in Mönsheim, Heimsheim, Rutesheim, Weil der Stadt und Niefern-Öschelbronn**

Die "co.natur gGmbH" ist Träger von mehreren Waldkindergärten im Enzkreis und im Landkreis Böblingen.
Zusätzlich bietet die co.natur gGmbH für 3- bis 12-jährige Kinder wöchentliche 2-stündige Waldspielgruppen, die Outdoorkidz, an.

Hierfür suchen wir naturbegeisterte Menschen, die Kindern mit Freude die Natur und unsere Umwelt nahebringen wollen.

Montags in Mönsheim und Rutesheim, dienstags in Öschelbronn, donnerstags in Weil der Stadt und freitags in Heimsheim - Jeweils von 15-17 Uhr.
Die Outdoorkidz werden von Übungsleitern begleitet und genau dafür suchen wir dich!

WAS UNS WICHTIG IST:
- Naturverbundenheit und ein gelassenes, heiteres und ein fröhliches Gemüt
- Freude am Wald und der Natur
- Wertschätzender Umgang mit den Kindern und deren Familien
- Alter ab 16

WIR BIETEN:
- Ein gutes und familienfreundliches Arbeitsklima in einem großartigen Team
- Einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EstG

WIR FREUEN UNS AUF DICH!
Bitte sende deine Bewerbung per E-Mail an: co.natur gGmbH
E-Mail: info@co-natur.de
Friolzheimer Str. 39
71287 Weissach
Mobil: 0176 – 55 26 45 95
Internet: www.co-natur.de

Farbenfrohe Klänge

Auch wir vom Waldkindergarten befinden uns wieder im Lockdown ... Der Kindergarten ist, bis auf ein paar wenige, leer geputzt. Still ist es geworden auf unserem Platz und drum herum.
Dadurch sind wir auf die Idee gekommen, farbenfrohe Klänge in den Wind zu schicken. Wie schon beim letzten Mal gemeinschaftlich eine bunte Schlange entstand, wollen wir auch dieses Mal eine gemeinschaftliche Aktion starten. Eingeladen sind alle, die Lust haben, sich kreativ zu betätigen.

In unserem Waldkindergarten hängt am Zaun entlang nun ein dicker, langer Ast, an dem alle Mönsheimer ihre kreativen Windspielideen platzieren dürfen. Mal schauen, ob wir bald noch weiter Äste füllen können. Wir freuen uns über eine Menge bunter Ideen, die im Wind erklingen und die Botschaft von Vorfreude und guter Laune verströmen. Erlaubt ist alles, was Töne erzeugt: Naturmaterial, Kronkorken, Besteck, Schlüssel, Muscheln, Blumentöpfchen, Dosen, Perlen, Glöckchen usw. …

Wir sind gespannt auf eure bunten Ideen und freuen uns über die neue Melodie, die bald erklingen wird. So wie jeder Einzelne von uns wichtig und wertvoll ist, gibt auch jeder erzeugte Ton einen wichtigen Beitrag für eine muntere Melodie.
Es grüßen herzlich die Waldwichtelerzieher

Schulen

Johanna-Wittum-Schule:
Digitale Beratungstermine zu unseren Schularten

Für eine individuelle Beratung und Fragen rund um Ihre Bewerbung an unserer Schule haben wir Beratungszeiten bei der Plattform jitsi vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 für Sie eingerichtet (siehe Homepage). Zusätzlich können Sie sich mit Hilfe der hochgeladenen Präsentationen auch selbst über die einzelnen Schularten informieren.
Wir freuen uns über Ihren digitalen Besuch!

Bewerbungsfrist für alle Schularten der Johanna-Wittum-Schule: 08.03.2021
Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34 in Pforzheim, www.johanna-wittum-schule.de

Gemeinschaftsschule Heckengäu

Kostüm- und Maskenwettbewerb

Liebe Schüler*innen und Kinder der Gemeinde Wiernsheim, da wir dieses Jahr leider nicht zusammen Fasching feiern und Eure Kostüme nicht bewundern können, könnt Ihr uns trotzdem zeigen, wie Ihr Euch verkleidet habt.
Wenn Ihr Euch zu Fasching verkleidet oder schminkt, wenn Ihr Masken selbst bastelt oder eigene Kostüme entwerft, dann macht ein Foto und schickt es uns zu. Wir sind schon sehr gespannt auf Eure Ideen!

Sendet Euer Foto oder Euer Video bis **Montag, 22.02.2021,18:00 Uhr** an die untenstehenden Kontaktdaten.
Natürlich gibt es für die kreativsten Kostüme einen kleinen Preis zu gewinnen.
Wir wünschen Euch viel Spaß und freuen uns schon auf die vielen kreativen Kostüme und Masken!
Helau und Alaaf!
Viele Grüße Frau Schiefner & Frau Luickhardt

Kontaktdaten:
Annette Schiefner
E-Mail: annette.schiefner@miteinanderleben.de
Tel. 015785038194
Vanessa Luickhardt
E-Mail: vanessa.luickhardt@miteinanderleben.de
Tel. 07231-13331-463

Gymnasium Rutesheim

Verstärkung in der Erweiterten Schulleitung

Am Gymnasium Rutesheim wird die Erweiterte Schulleitung durch zwei neue Abteilungsleiterinnen verstärkt. Die Stelle der Abteilungsleitung Schulentwicklung war längere Zeit unbesetzt. Sie wird mit Beginn des zweiten Schulhalbjahrs von Tanja Krause übernommen, die vom Martin-Gerbert-Gymnasium aus Horb nach Rutesheim kommt. „Mit Tanja Krause können Themen im Bereich der pädagogischen Weiterentwicklung des Gymnasiums Rutesheim mit frischem Elan wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden", freut sich Schulleiter Jürgen Schwarz über diese Neubesetzung.
Aufgrund der Größe der Schule wird dem Gymnasium Rutesheim künftig eine weitere Abteilungsleiterstelle zugewiesen. Diese Abteilungsleitung wird der Qualitätssicherung des Gymnasiums Rutesheim gewidmet. Daniela Schumann, die von Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg gezogen ist, wurde zur neuen Abteilungsleiterin Qualitätssicherung bestellt und wird sich nun neben den allgemeinen Aufgaben im Bereich der Schulleitung um die

Sicherung von Qualitätsstandards wie zum Beispiel der Pflege und dem Ausbau des Schulportfolios kümmern. Schulleiter Jürgen Schwarz zeigt sich erleichtert über die jetzt wieder komplette und sogar verstärkte Runde der Erweiterten Schulleitung.

Aus anderen Ämtern

Enzkreis

Am 15. Februar: Infoabend zu den „Roten Gebieten" nach der Düngeverordnung

Die Düngeverordnung legt fest, dass ab dem 1. Januar 2021 sogenannte „Rote Gebiete" ausgewiesen werden, in denen besondere Vorgaben zur Bewirtschaftung eingehalten werden müssen. Das Landwirtschaftsamt veranstaltet dazu einen Online-Informationsabend am Montag, 15. Februar, um 19:30 Uhr. Vorgestellt werden dabei die Neuerungen zur Bewirtschaftung der Flächen in den Nitrat- und Phosphatgebieten.
Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung als Online-Seminar statt. Eine Anmeldung ist bis 15. Februar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 erforderlich; Angemeldete erhalten die Zugangsdaten und weitere Informationen dann zugesandt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1828.

Rente

Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.
Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.
»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«
Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:
Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr
Freitag 16.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 20.00 Uhr
Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr
Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 13. Februar 2021
Christoph-Apotheke Pforzheim, Christophallee 11
Telefon 07231 - 31 21 40

Sonntag 14. Februar 2021
Heckengäu-Apotheke Mönsheim
Telefon 9 09 48 80

Tierärztliche Notdienste

13./14.02.2021
Praxis Hahmann
Telefon 07033 33698

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

Corona-Schutzimpfung
Position des Sozialverbands VdK Deutschland zur Corona-Schutzimpfung *Aktualisiert am 5.2.2021*

Das Bundesgesundheitsministerium hatte Ende 2020 eine Verordnung zur Impfung gegen eine Erkrankung durch das Corona-Virus vorgelegt. Die Verordnung gewährt allen Personen mit Wohnsitz in Deutschland – unabhängig vom Versicherungsstatus – einen Anspruch auf die Impfung. Wegen der begrenzten Kapazitäten sollen laut Verordnung zunächst Angehörige von Risikogruppen, Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen und Schlüsselpersonal der Daseinsvorsorge und des Staates mit Vorrang geimpft werden. Die **Ständige Impfkommission (Stiko)** hat dazu eine (siehe nachfolgender Link):

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html

Empfehlung mit einer sehr detaillierten Abstufung sowie mittlerweile zwei Aktualisierungen
für das gesamte Impfverfahren abgegeben. Die Impfung ist freiwillig. Geimpft wird in sogenannten Impfzentren oder durch mobile Impfteams für Pflegeeinrichtungen und andere. Es bedarf zweier Impfungen innerhalb von 21 Tagen für einen Impfschutz. Die Kosten werden von den Bundesländern und dem Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beteiligung der privaten Versicherungsunternehmen getragen.

Position des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.
Der Sozialverband VdK Deutschland wird sich nicht zur Reihenfolge der zu impfenden Personengruppen positionieren.
Der Sozialverband VdK hat über zwei Millionen Mitglieder, die alle einen gleichrangigen Anspruch auf die Vertretung ihrer berechtigten Interessen haben. Als allgemeiner Behindertenverband vertritt der VdK nahezu alle Personenkreise, die besonders schutzwürdig sind. Bei begrenzten Impfkapazitäten würde jede Forderung für eine einzelne Personengruppe die Nachrangigkeit einer anderen Gruppe bedeuten. Kommt eine Personengruppe früher an die Reihe der Impfung, muss eine andere Personengruppe länger warten und ist länger dem Risiko der Erkrankung ausgesetzt. Der VdK kann diese Entscheidung auch für seine Forderung an die Politik nicht treffen.
Insbesondere kann der VdK nicht bewerten, wie hoch zum Beispiel das gesundheitliche Risiko einer Personengruppe wegen schlechterer allgemeiner Verträglichkeit von Impfstoffen ist. All diese Aspekte müssen aber bei der Entscheidung über eine Rangfolge bei der Impfung bedacht werden.
Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Klinikverbund Südwest

Änderung der Corona-Verordnung des Landes – erneute Testpflicht bei Besuchen im Krankenhaus

Aufgrund des Auftretens von Mutationen des Coronavirus hat die Landesregierung Baden-Württemberg am Wochenende mit Gültigkeit zum 1. Februar 2021 die Corona-Verordnung erneut kurzfristig angepasst und weitere Schutzmaßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden auch die Regelungen für Besuche in Krankenhäusern wieder verschärft.
Für Besucher, Begleitpersonen und externe Personen in den Standorten des Klinikverbundes Südwest ist weiterhin das Tragen einer mitgebrachten FFP2-Maske bzw. einer Maske mit vergleichbarem Standard (z. B. KN95, N95) in den Klinikgebäuden zu jeder Zeit verpflichtend.
Darüber hinaus müssen Besucher für den Zutritt zu den Klinikgebäuden einen negativen Corona-Test vorweisen. Ein selbst mitgebrachtes Testergebnis (Antigentest oder PCR-Test) darf zum Zeitpunkt des Besuchs nicht älter als 48 Stunden sein.
Von dieser Testpflicht ausgenommen sind lediglich notwendige Begleitpersonen von (potentiellen) Patienten sowie sonstige externe Personen wie z. B. Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Dienstleister oder Handwerker.
Die Kliniken des Klinikverbundes Südwest bieten Besuchern innerhalb bestimmter Zeitfenster auch Testungen mittels Antigentest (Schnelltest) an den sechs Standorten vor Ort an. Innerhalb welcher Zeiten eine Testung für Besucher vor Ort möglich ist, entnehmen Besucher den Informationen auf der Website unter www.klinikverbund-suedwest.de. Es wird zudem empfohlen, auch auf die Testmöglichkeiten, z. B. der Schnelltestzentren oder der niedergelassenen Ärzte in der Region zurückzugreifen.
Link zur Corona-Verordnung des Landes in der ab 1. Februar 2021 gültigen Fassung:
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Estomihi

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
Lukas 18,31

Wochenlied: 401 Liebe, die du mich zum Bilde

Sonntag, 14. Februar 2021
10.00 Uhr Online-Gottesdienst aus der Kirche
(www.ev-kirche-moensheim.de)**Predigttext:** Jesaja 58,1-9a
Opfer: Weltmissionsprojekt
(Sie können das Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim
Sparkasse Pforzheim: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25,
BIC PZHSDE66XXX
Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:
IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,
BIC GENODES1WIM)

Mitteilungen:

Unser Weltmissionsprojekt 2021
Christliches Krankenhaus in Pakistan
Das christliche Krankenhaus in Tank ist ein Unikum. Mitten in einem islamischen Land kümmern sich seit über 150 Jahren christliche Ärzte um Kranke, ohne nach ihrer Religion zu fragen. Natürlich hören die Kranken auch Geschichten von Jesus, der selbst im Islam als der einzige Prophet gilt, der Kranke geheilt hat. Sogar die Taliban betrachten dieses Krankenhaus als schutzwürdig. Wegen der Corona-Pandemie verlegt die Regierung alle Notfälle – auch nicht zahlende – jetzt in dieses Krankenhaus, um das Regie-